

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 19/3671**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 2 - Finanzen	04.09.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Fachbereichsausschuss 2	17.09.2019	Ö

Forstwirtschaftspläne 2020 - Eckpunktebeschluss

Sachverhalt:

Die Bewirtschaftung des Lahnsteiner Stadtwaldes findet auch finanziell seinen Niederschlag. Grundlage der Haushaltswirtschaft ist der doppische Haushaltsplan der Stadt Lahnstein. Dieser beinhaltet im Teilhaushalt 2, Produkt 5.5.5.1 sowohl die Aufwendungen und Erträge (Ergebnishaushalt) als auch die Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzhaushalt). Grundlage der dortigen Veranschlagungen sind die Einzelmaßnahmen der Waldbewirtschaftung, die wiederum grundlegend im Forsteinrichtungswerk und auf jährlicher Basis im jeweiligen Forstwirtschaftsplan und den Sonderplänen fortgeschrieben werden.

Das Planwerk umfasst folgende Forstwirtschaftsplan und Sonderpläne:

- ✓ Forstwirtschaftsplan (Einzelplan 8)
- ✓ Naturpark Öko (Einzelplan 3)
- ✓ Naturpark Verwaltung (Einzelplan 5)
- ✓ Forst- und landwirtschaftliche Wege (Einzelplan 7)

In der Vergangenheit wurden die Forstwirtschaftspläne zunächst im Fachbereichsausschuss 2 vorberaten und flossen nach weiterer Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss in die endgültigen Haushaltsberatungen des Stadtrats ein.

Bedingt durch die akute Waldschadenssituation erweist sich die Erstellung der Forstwirtschaftspläne in diesem Jahr als außerordentlich schwierig. Nahezu ständig werden neue Schadensbilder festgestellt, die wiederum zu einer Aktualisierung der Planungen führen. Neben der sehr schwer zu fassenden Vermarktung von Holz erweisen sich insbesondere die Maßnahmen zur Wiederaufforstung, aber auch die Maßnahmen zur Erhaltung der Verkehrssicherungspflicht als schwer finanziell zu fassende Schwerpunkte der Planung.

Zusätzlich wurde im Fachbereichsausschuss 2 am 24.10.2018 beschlossen, künftig die Aufwendungen für Verkehrssicherung und klimabedingte Maßnahmen künftig im Einzelplan 7 darzustellen.

In der heutigen Sitzung sollen die in den Forstwirtschaftsplänen vorgesehenen Maßnahmen vorgestellt und beraten werden. Insbesondere über die anstehenden Maßnahmen der Wiederaufforstung soll diskutiert werden.

Abschließend fließen die Ergebnisse der Beratungen in einen Eckpunktebeschluss ein, der Grundlage der Haushaltsberatungen wird.

Die endgültige Vorberatung der Forstwirtschaftspläne erfolgt in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.11.2019. Bis dahin können auch die aktuellsten Erkenntnisse zur Holzvermarktungslage und zum Schadholzanfall berücksichtigt werden.

Finanzierung:

Die erforderlichen Mittel werden nach endgültiger Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss am 20.11.2019 beim Produkt 5.5.5.1 (Kommunale Forstwirtschaft) veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

Der Fachbereichsausschuss 2 nimmt die vorgestellten Eckpunkte des Forstwirtschaftsplanes und der Sonderpläne zustimmend zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die beratenen Eckpunkte zur Grundlage der finanziellen Planung zu verwenden und in die Haushaltsberatungen am 20.11.2019 im Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung vorzulegen.

(Peter Labonte)
Oberbürgermeister